

Drucksache-Nr.: B-XIX/174/2026

**Haushaltssatzung und -plan 2026 sowie Stellenplan 2026 und
Haushaltssicherungskonzept 2026.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	09.02.2026		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	09.02.2026		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Hierzu wird auf die vorliegenden Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 mit den entscheidungsbegründenden Anlagen (insbesondere dem Vorbericht) verwiesen.

Die Haushaltsplanung 2026 weist im ordentlichen Ergebnishaushalt (GuV) einen Verlust in Höhe von € 125.700 aus. Durch den geplanten Verkauf von Baugrundstücken entsteht ein außerordentlicher Überschuss von 83.000 €, sodass sich der Gesamtfehlbetrag des Haushaltsjahres 2026 auf 42.700,00 € beläuft/reduziert.

Die mittelfristige Finanzplanung weist durchgängig erhebliche Verluste in der lfd. Verwaltungsführung aus. Auf den „Sondereffekt im Planungsjahr 2027 (deutlich steigende Transferleistungen) mache ich aufmerksam. Es besteht die Pflicht zur Haushaltssicherung und Definition weiterer nachhaltiger Haushaltssicherungsmaßnahmen.

Die Realsteuerhebesätze für Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer wurden in einer „Realsteuerhebesatzsatzung“ beschlossen und bereits veröffentlicht. Im Haushaltsjahr 2026 entsteht ein deutlich erhöhter Ertrag bei der Gewerbesteuer durch Nachveranlagungen des Finanzamtes für Vorjahre. Eine nachhaltige Steigerung der Jahresvorauszahlungen ist damit offenbar nicht verbunden. Daher besteht aus Verwaltungssicht hier aktuell noch keine stabile Ertragserwartung für die Folgejahre. Die weiteren Erträge bewegen sich überwiegend aus Basis der Vorjahre

Im Bereich der Aufwendungen steigen die KITA-Zuwendungen nochmals stark an. Aufgrund der verbesserten Steuerkraft sind auch die Umlagen an die Samtgemeinde und den Landkreis (zusätzlich 3 Prozentpunkte Erhöhung der Kreisumlage) gestiegen. Insgesamt muss die Gemeinde Börßum 2026 rd. 390.000 € höhere Transferleistungen erbringen.

Auf die, grundsätzlich geringer veranschlagten, Sach- und Dienstleistungen wird

hingewiesen. Dennoch ist das Niveau hier weiterhin sehr hoch.

Die Zinsleistungen 2026 ff zeigen ein gleichbleibendes Volumen. Damit verbunden ist die Tatsache, dass keine echte Schuldentilgung entsteht. Die Zinsfortschreibungen für bereits veranschlagte Investitionsvorhaben der kommenden Jahre wurde noch nicht skizziert, da der tatsächliche Zeitpunkt der Verschuldung erst nach entsprechendem Baufortschritt erfolgt und somit aktuell im Haushaltsplanzeitraum noch nicht konkret kalkulierbar ist.

Im Finanzhaushalt 2026 sind Investitionen in Höhe von .626.000 € veranschlagt.

Für die Umsetzung der Investitionen 2025 ist **eine** Kreditaufnahme in Höhe von 346.000 € vorgesehen. Auf den geplanten Verkauf von Baugrundstücken wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Bei ausbleibendem Grundstücksverkauf werden weitere Kredite erforderlich (Nachtragshaushalt).

Geplant ist die Übertragung von Haushaltsveranschlagungen aus 2025 in Höhe von voraussichtlich rd. 119.000 €, die incl. der erfolgten Investitionsauszahlungen 2025 mit Krediten in Höhe von insgesamt 204.800 € finanziert werden müssen.

Die Gemeinde Börßum beansprucht aktuell Kassenkredite von rd. 1.3 Mio. €. Die Kassenkredite werden deutlich steigen und könnten im Jahresverlauf zeitweise einen Betrag von bis zu 2,0 Mio. € erreichen.

Der Stellenplan wurde nicht geändert.

Der Beschluss eines Haushaltssicherungskonzeptes ist zwingend erforderlich. Auf die Bestimmungen in § 110 Abs. 8 NKomVG wird besonders hingewiesen. Es sind dringend weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen zu erarbeiten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die als Anlage beigefügte Haushaltsatzung 2026 incl. Stellenplan 2026 wird erlassen.**
- **Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2026 wird beschlossen.**

gez.
M. Lohmann

Anlagen: Keine